

Zu Punkt 2 der ausgeführten Ratsbeschlüsse erkundigt sich RM Ahlefelder warum die Thematik nicht direkt im Rat entschieden werde. Darauf entgegnet die Verwaltung, dass man diesbezüglich eine juristische Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW eingeholt habe. Die Stellungnahme schlägt die vorgesehene Verfahrensweise der Verwaltung einer nochmaligen Behandlung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als eine Lösung vor.